

## **Amtliche Bekanntmachung**

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den Erlass einer Einbeziehungssatzung im Ortsteil Hambrunn gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung (öffentliche Auslegung) gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Marktgemeinderat der Gemeinde Schneeberg hat in seiner Sitzung am 11.10.2024 das Verfahren zum Erlass einer Einbeziehungssatzung im Ortsteil Hambrunn gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB eingeleitet und den Entwurf zur öffentlichen Auslegung freigegeben.

Inhalt der Einbeziehungssatzung ist die Einbeziehung des Grundstückes Fl.Nr. 9 (Teilbereich) in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil.



Der Entwurf der Einbeziehungssatzung mit Begründung in der Fassung vom 11.10.2024 liegen in der Zeit vom

## 03.12.2024 bis einschließlich 07.01.2025

im Rathaus des Marktes Schneeberg, Amorbacher Straße 1, 63936 Schneeberg zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben.

## Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

## Hinweis:

Die Inhalt der Bekanntmachung und nach §3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen können während des oben genannten Zeitraums auch online unter www.schneeberg-odenwald.de (Aktuelle Informationen) eingesehen werden.

angeheftet am 25.11.2024

Schneeberg, den 25.11.2024 MARKT SCHNEEBERG

abgenommen am:

(Repp)
1. Bürgermeister